



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 26.05.2024 und Festsetzung der Stichwahl	170.2
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum am 26.05.2024 und Festsetzung der Stichwahl	170.3
Bekanntmachung über die Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum am 09.06.2024	170.5

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. Mai 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Mai 2024)

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Jena

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 26.05.2024 und Festsetzung der Stichwahl

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	82.606
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	52.409
Zahl der ungültigen Stimmen:	387
Zahl der gültigen Stimmen:	52.022

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

DIE LINKE; Thomas	6.959
AfD; Jankowski, Denny	6.587
CDU; Dr. Wydra, Stephan	6.274
SPD; Schleußner, Johannes	6.110
Bündnis 90/Die Grünen; Lützkendorf, Kathleen	8.012
FDP; Dr. Nitzsche, Thomas	13.185
BÜRGER FÜR JENA; Weißleder, Ulf	3.913
Gutjahr; Gutjahr, Peter	982

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Dr. Thomas Nitzsche (FDP) und Kathleen Lützkendorf (Bündnis 90/Die Grünen) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostersgasse, bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt per Fax unter der Nummer 036 41/ 493827. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2024, 15:00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
3. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird

oder

4. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Jena, den 29.05.2024
gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum am 26.05.2024 und Festsetzung der Stichwahl

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Neulobeda** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	14.737
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	7.182
Zahl der ungültigen Stimmen:	292
Zahl der gültigen Stimmen:	6.890

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

DIE LINKE; Flämmich-Winckler, Martina	1.721
CDU; Freuer, Konstantin	1.778
SPD; Blumentritt, Volker	3.391

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Konstantin Freuer (CDU) und Volker Blumentritt (SPD) eine Stichwahl statt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

2. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Jena-Nord** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	11.014
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.768
Zahl der ungültigen Stimmen:	234
Zahl der gültigen Stimmen:	6.534

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

DIE LINKE; Osterloh, Felix	1.578
CDU; Hundt, Sebastian	1.205
SPD; Dr. Vietze, Christoph	3.255
FDP; Schubert, Michael	496

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Felix Osterloh (DIE LINKE) und Dr. Christoph Vietze (SPD) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

3. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Jena-Süd** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	9.748
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.662
Zahl der ungültigen Stimmen:	187
Zahl der gültigen Stimmen:	6.475

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

DIE LINKE; Dr. Jonscher, Beate	1.380
CDU; Egge, Brünnhild	1.233
SPD; Ludwig, Stig	1.102
Bündnis 90/Die Grünen; Prothmann, Christina	2.071
FDP; Beyer, Stefan	689

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Christina Prothmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Beate Jonscher (DIE LINKE) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

4. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Wenigenjena** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	9.189
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.479
Zahl der ungültigen Stimmen:	209
Zahl der gültigen Stimmen:	6.270

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

CDU; Stein, Bastian	2.532
SPD; Gruber, Daniela	1.477
Bündnis 90/Die Grünen; Dr. Franz, Margret	1.745
FDP; Cimalla, Jan	516

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Bastian Stein (CDU) und Dr. Margret Franz (Bündnis 90/Die Grünen) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

5. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Jena-West** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	6.273
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.398
Zahl der ungültigen Stimmen:	115
Zahl der gültigen Stimmen:	4.283

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

DIE LINKE; Thomas, Jens	1.093
CDU; Prof. Dr. Hachmöller, Christoph	965
SPD; Bauer, Martin	516
Bündnis 90/Die Grünen; Dr. Nonnast, Christoph	1.304
FDP; Teufel, Petra	405

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Dr. Christoph Nonnast (Bündnis 90/Die Grünen) und Jens Thomas (DIE LINKE) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

6. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil **Jena-Zentrum** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	5.826
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	3.978
Zahl der ungültigen Stimmen:	93
Zahl der gültigen Stimmen:	3.885

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

CDU; Kunath, Antonio Oktay	449
SPD; Funke-Schreinert, Katja	806
Bündnis 90/Die Grünen; Förster, Cornelia	1.906
FDP; Dr. Bartsch, Reinhard	428
Reuß; Reuß, David	296

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2024 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen Cornelia Förster (Bündnis 90/Die Grünen) und Katja Funke-Schreinert (SPD) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

8. Stimmberechtigt für die Stichwahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen **Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum** ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Die Antragerstellung erfolgt per Fax unter der Nummer 036 41/ 493827. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2024, bis 15:00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
3. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird
oder
4. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

9. Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Jena, den 29.05.2024
gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 finden die Stichwahlen zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena und der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West und Jena-Zentrum in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Jena ist in 97 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/briefwahl abgerufen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Wahl am 26.05.2024 übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 40 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Eine neue Wahlberechtigung für die Stichwahl wird nicht versandt.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler muss den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 09.06.2024 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 07.06.2024, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Engelplatz 1, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 08.06.2024, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15, eingeworfen oder am Wahlsonntag, dem 09.06.2024 in der Wahlzentrale, Engelplatz 1, EG Haupteingang Bürgerdienste, persönlich abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände und die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Jena, den 29.05.2024

gez. Matthias Bettenhäuser

Wahlleiter